



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 22. Oktober 2019

6000.352

Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Gefängnisse Gmünden werden seit 1. Januar 2016 mit einem Globalkredit geführt. Der Regierungsrat hat am 22. Oktober 2019 den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 behandelt und zusammen mit dem dazugehörenden Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrates verabschiedet.

B. Erwägungen

1. Rechtliches

Nach Art. 16 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) kann für geeignete Organisationseinheiten ein Globalkredit mit Leistungsauftrag bewilligt werden. Nach Art. 17 Abs. 4 des Gesetzes über den Justizvollzug (bGS 341.1) kann die Strafanstalt Gmünden ihren Finanzhaushalt gemäss dem System der Globalbudgetierung führen. Für die Genehmigung von Globalkredit und Leistungsauftrag ist der Kantonsrat zuständig (Art. 16 Abs. 2 FHG).



2. Die Elemente des Globalkreditsystems mit Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag ist mit dem Globalkredit verknüpft. Auf der Grundlage des Leistungsauftrags wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche den Leistungsauftrag konkretisiert. Eine Leistungsvereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat hat die Leistungsvereinbarung 2020 an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2019 genehmigt.

Die Leistungsvereinbarung wird ebenfalls lediglich für ein Jahr abgeschlossen, nicht für die kommenden vier Jahre wie in der Periode zuvor, weil sich aufgrund des laufenden Projektes „Weiterentwicklung Gmünden“ Änderungen ergeben werden, die eine Festlegung für die kommenden vier Jahre als nicht opportun erscheinen lassen.

3. Leistungen und Produkte für 2020

Der Leistungsauftrag legt die Leistungen fest, welche von der Strafanstalt Gmünden und vom Kantonalen Gefängnis zu erbringen sind. Diese ergeben sich aus dem Gesetz über den Justizvollzug und der Verordnung über die Vollzugseinrichtungen (bGS 341.12).

Bisher wurde jeweils per Mitte Jahr dem Regierungsrat ein Zwischenbericht und per Ende Jahr der Schlussbericht inklusive Jahresrechnung erstattet. Dieser Jahresbericht wurde dem Kantonsrat jeweils mit einer Beilage zur Jahresrechnung vorgelegt. Mit dem Wechsel zum Steuerungsbericht wurden die Zwischenberichte zu den Globalkrediteinheiten abgelöst und als separates Kapitel in die Steuerungsberichte I und II integriert.

4. Finanzüberschuss 2020

Die Berechnung des Finanzierungsbedarfs bzw. des Finanzüberschusses ist primär von der Auslastung der beiden Gefängnisse abhängig. Bei einer hohen Auslastung der Strafanstalt wird im Jahr 2020 ein Finanzüberschuss von Fr. 700'000 erwartet. Die Detailzahlen sind dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 zu entnehmen.

5. Planung für die Jahre 2021–2023

Die Finanzierung für die Jahre 2021–2023 basiert wesentlich auf einer hohen Auslastung der beiden Gefängnisse. Die Auslastung hängt wesentlich von verschiedenen externen, nicht beeinflussbaren Faktoren ab. Dazu gehört beispielsweise die Zahl der rechtskräftigen Urteile, welche von den Gerichten und den Staatsanwaltschaften im Konkordatsgebiet ausgesprochen werden. Beeinflussbar ist die Auslastung insbesondere durch eine flexible Aufnahmepolitik der Gefängnisse und durch die Diversifizierung im Angebot.

Finanzplanung Gefängnisse Gmünden Niederteufen (Beträge in Fr. 1'000)	Voranschlag 2020	FiPI 2021	FiPI 2022	FiPI 2023
Finanzüberschuss	700'000	700'000	700'000	700'000



C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 der Gefängnisse Gmünden mit einem Bruttoaufwand von Fr. 5'947'335, einem Bruttoertrag von Fr. 6'647'335 und einem Finanzüberschuss von Fr. 700'000 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1 Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020

Beilage 1.2 Leistungsvereinbarung 2020